



Brüssel, den 4. Juni 2021  
(OR. en)

9427/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0097(CNS)**

---

---

**FISC 95**  
**ECOFIN 565**

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen im Hinblick auf Maßnahmen der Union im öffentlichen Interesse – Orientierungsaussprache

---

## I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 12. April 2021 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen im Hinblick auf Maßnahmen der Union im öffentlichen Interesse (der sogenannte Vorschlag über „Beschaffungen zum Zweck der kostenlosen Überlassung“)<sup>1</sup>.
2. Mit dem Vorschlag sollen Maßnahmen unterstützt und erleichtert werden, die auf Unionsebene im öffentlichen Interesse ergriffen werden, insbesondere wenn die Union in Erfüllung eines Mandats zur Beschaffung von Gegenständen und Dienstleistungen handelt, die entsprechend ihrem jeweiligen Soforthilfebedarf kostenlos an die Mitgliedstaaten verteilt werden sollen.
3. Der Vorschlag sieht eine Rückwirkung ab dem 1. Januar 2021 vor, um bereits laufende Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzudecken.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 7749/21.

## II. SACHSTAND

4. Der Vorschlag wurde in zwei Sitzungen der Gruppe „Steuerfragen“ (WPTQ) vom 14. April und 20. Mai 2021 erörtert.
5. Ein zweiter Kompromissvorschlag des portugiesischen Vorsitzes (Dokument WK 6949/21), in dem versucht wird, den von den Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken und Vorschlägen Rechnung zu tragen, wurde zur Billigung im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung verteilt.
6. Zehn Mitgliedstaaten haben das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung unterbrochen: drei aufgrund noch bestehender Parlamentsvorbehalte und sechs aufgrund wesentlicher Fragen im Zusammenhang mit dem Inhalt des Vorschlags – nämlich in Bezug auf den Anwendungsbereich des Vorschlags, das Fehlen einer Folgenabschätzung, den Durchführungszeitraum und die elektronische Bescheinigung. Eine Delegation sprach die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf die öffentlichen Ausgaben an und bat darum, dass sich die Kommission dazu verpflichtet, angemessene Initiativen in dieser Hinsicht zu ergreifen.
7. Dieses Dossier wurde in der Sitzung der hochrangigen Gruppe vom 1. Juni 2021 erörtert. Die Vorbehalte wurden aufrechterhalten, da einige Mitgliedstaaten weitere technische Arbeiten zu diesem Dossier für erforderlich hielten.

### III. SCHLÜSSELFRAGEN

8. Die wichtigsten noch offenen Fragen in diesem Vorschlag sind:

a) Der Anwendungsbereich – Obwohl der Anwendungsbereich der Befreiungen im Kompromisstext des Vorsitzes eingeschränkt und gezielter ausgerichtet wurde, um klarzustellen, dass die Befreiungen nur Einfuhren oder Einkäufe durch die Kommission, eine Agentur oder eine Einrichtung der EU betreffen, die für Prävention, Vorsorge oder Reaktion in Bezug auf durch Naturkatastrophen, humanitäre Krisen oder außergewöhnliche Umstände mit vergleichbaren Auswirkungen verursachte Notsituationen bestimmt sind, waren einige Mitgliedstaaten dennoch der Auffassung, dass der Anwendungsbereich zu weit gefasst ist und dass eine angemessene Folgenabschätzung erforderlich ist. Darüber hinaus würden einige Mitgliedstaaten es vorziehen, wenn ähnliche Ausgaben nationaler öffentlicher Stellen gleich behandelt würden;

b) Das elektronische Zertifikat – Der Vorschlag, die in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates vorgesehene Befreiungsbescheinigung durch eine elektronische Bescheinigung zu ersetzen, ließ unter den Mitgliedstaaten Zweifel hinsichtlich des Anwendungsbereichs der elektronischen Bescheinigung sowie der IT-Lösungen und des Zeitrahmens für seine Umsetzung aufkommen. Trotz einiger Anpassungen im Kompromissvorschlag erschien es für einige Mitgliedstaaten daher nicht möglich, sich auf die technischen Aspekte zu einigen, die mit der Umsetzung der elektronischen Bescheinigung im Rahmen dieses Vorschlags verbunden sind.

#### IV. WEITERES VORGEHEN

Vor diesem Hintergrund möchte der Vorsitz den Ministerinnen und Ministern folgende Fragen vorlegen, um politische Leitlinien für das weitere Vorgehen im Hinblick auf dieses Dossier zu erhalten:

Sind Sie der Meinung, dass Fortschritte erzielt werden können,

- indem kurzfristig der Anwendungsbereich des Vorschlags auf befristete Befreiungen im Zusammenhang mit der Reaktion auf COVID-19 beschränkt wird, die angesichts der Notsituation im schriftlichen Verfahren genehmigt werden könnten, und
- indem die Beratungen auf fachlicher Ebene über eine dauerhafte Mehrwertsteuerbefreiung im Zusammenhang mit Prävention und Reaktion in Bezug auf künftige Notsituationen fortgesetzt werden?

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- das Dossier zu prüfen und
- es den Ministerinnen und Ministern (ECOFIN) zur Erörterung zu übermitteln.

---